



Sitzungsvorlage 660/254/2021

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 11.10.2021	Aktenzeichen: 80_31_08 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	18.10.2021	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	27.10.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Neugestaltung der Bushaltestellen im Westring

Beschlussvorschlag:

1. Der Neugestaltung der Bushaltestellen im Westring wird zugestimmt.
2. Der Prüfung einer Fußgängerampel an der Kreuzung Badstraße wird zugestimmt.
3. Der Prüfung der Verlegung des Fußgängerüberweges wird zugestimmt.
4. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Vorlage des Förderbescheides.

Begründung:

Die Bushaltestelle im Westring auf Höhe des OHG ist bisher vor allem in den Stoßzeiten der Schulbusse stark beansprucht. Durch die hohe Anzahl an Bussen und der Ausbildung der Haltepunkte mit Halt auf der Fahrbahn, staut sich in den Morgen- und Nachmittagsstunden der Kfz-Verkehr hinter den haltenden Bussen teilweise bis in die Annweiler Straße. Der verkehrsbehindernde Effekt aus dem Zusammenspiel des ebenerdigen Bahnübergangs in der Westbahnstraße, der Ampelkreuzung Westring/Westbahnstraße sowie der kommenden Taktverdichtung durch den Landau Takt 2022 würde sich ohne eine Anpassung der Haltestelle noch erheblich verstärken. Zukünftig ist mit zirka zehn Bussen pro Seite pro Stunde an dieser Bushaltestelle zu rechnen.

Diese Behinderung des motorisierten Verkehrs, die verkehrsgefährdende Fahrmanöver eher verstärkt, kann durch Anlage von Busbuchten, auf denen die Busse seitlich neben der Fahrbahn halten, minimiert werden. Dadurch werden der Verkehrsfluss und die Leistungsfähigkeit im Westring wesentlich erhöht.

Auf der Westseite wird die Busbucht im Bereich des Gehweges angelegt. Auf der Ostseite muss der Parkstreifen genutzt werden, da weiter nördlich die Zufahrt zur Biomassefeuerung liegt. Diese versorgt Pestalozzi-Grundschule, Otto-Hahn-Gymnasium, das Rathaus und das Haus der Jugend mit Nahwärme und verbraucht im Winter zirka 16 Kubikmeter Material. Die gewünschte Barrierefreiheit der Haltestelle würde die Anlieferung dieses Materials an dieser Stelle unmöglich machen. Deshalb wurde die Lage der östlichen Haltestelle mit der Schule, dem Schulamt und dem GML abgestimmt und gewährleistet weiterhin die Anfahrbarkeit sowohl der Parkplätze für Menschen mit Beeinträchtigung am Schuleingang wie auch die Materialanlieferung.

Im Zuge der Maßnahme wird zudem die Sicherheit des Fußverkehrs durch zwei neue Überquerungshilfen verbessert. Eine davon ersetzt an der Kreuzung Langstraße/Westring die wegfallende Überquerungshilfe auf der Südseite der Kreuzung. Die neue, nördlicher gelegene Überquerungshilfe liegt dann auch auf der „richtigen“ Seite mit Blick auf die Pestalozzi-Grundschule. Neu hinzu kommt eine Überquerungshilfe zwischen den Haltepunkten direkt am Eingang zur Schule. Ohne diese wäre zu befürchten, dass Schülerinnen und Schüler, die den westlich gelegenen Haltepunkt erreichen möchten, nicht den Umweg über den Zebrastreifen im Süden oder die Überquerungshilfe im Norden auf sich nehmen würden. Die Überquerungshilfen verschwenken und reduzieren leicht die Fahrbahnen, was die angeordneten Tempo 30 in der Gefahrenzone vor der Schule unterstützt, aber den fließenden Verkehr nicht weiter einschränkt.

In den Busbuchten kann zum Ein- und Aussteigen der Schülerinnen und Schüler sowie zum Be- und Entladen kurz angehalten werden.

Als eine der zentralen Haltestellen auf den großen Ringstraßen soll die Haltestelle Westring, analog zu Südring, Nordring/Alter Meßplatz und Deutsches Tor, im Sinne einer kleinen Mobilitätsstation ausgestattet werden. Dazu gehören ausreichend wind- und wettergeschützten Sitzgelegenheiten, Fahrradabstellmöglichkeiten, eine elektronische Informationsanzeige sowie eventuell eine VRNnextbike-Fahrradverleihstation. Anders als Süd- und Nordring soll der Westring nicht mit Radwegen oder ähnlichem ausgestattet werden, da mit An 44 und Waffenstraße zwei parallele Alternativrouten im Vorrangnetz Radverkehr zur Verfügung stehen.

Der Fußgängerüberweg an der Kreuzung Badstraße mindert auf Grund seiner hohen Frequenzierung die Leistungsfähigkeit des Westringes. Eine Fußgängerrampe würde durch die zeitlich begrenzte Grünphase einen besseren Verkehrsfluss für den MIV sowie eine höhere Verkehrssicherheit für die Fußgängerinnen und Fußgänger mit sich bringen. Zudem würde während der Rotphase für den MIV das Einbiegen aus der Badstraße in den Westring Richtung Süden leichter möglich. Der bestehende Fußgängerüberweg könnte evtl. an eine der anderen Überquerungshilfen verlegt werden.

Der Umbau der Bushaltestellen ist zur Stärkung und Förderung des ÖPNV förderfähig. Die Baukosten werden vom Land Rheinland-Pfalz mit 85 % der zuwendungsfähigen Kosten unterstützt.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5470 096302

Haushaltsjahr: 2021

Betrag: 200.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein
Begründung:

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport
Dezernat I - OB
Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Gebäudemanagement
Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

